

6511/J XX.GP

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Povysil, Dr. Pumberger, Dr. Kurzmann, Mag. Praxmarer und Kollegen
an den Herrn Bundeskanzler

betreffend: **Neue elektronische Dienste im Gesundheitswesen „DaMe“**

Mit „DaMe“, dem elektronischen Datenaustausch für Mediziner, können ab Herbst wichtige medizinische Informationen online empfangen und medizinische Daten ausgetauscht werden. Sämtliche administrativen Tätigkeiten - von der Erfassung und Verwaltung der Patientendaten bis zur Kommunikation von patientenbezogenen Daten wie etwa Arztbrief oder Laborbefund können so rasch, sicher und fehlerfrei bearbeitet werden. Daten über die Krankheitsgeschichte von Patienten sind besonders sensibel. Die Standardtechnologie von DaMe trägt angeblich dem neuen Datenschutzgesetz Rechnung. Sie entspricht auch dem kommenden Signaturgesetz und den Richtlinien der STRING - Kommission des Gesundheitsministeriums („MAGDA - LENA“), die den gesicherten Datenaustausch von personenbezogenen Daten im Gesundheitswesen regeln. Denn die elektronischen Informationen sind mit einem Zertifikat gleichzeitig verschlüsselbar. So verläuft die elektronische Kommunikation mit Labors, Spitätern oder Fachärzten „völlig gesichert“, wird vom Hersteller betont. Geplant ist die spätere Einbindung von Spitätern, Sozialversicherungen, Banken und anderen relevanten Partnern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

ANFRAGE

1. Welche anderen elektronischen Dienste bestehen im österreichischen Gesundheitswesen? Was können diese und wo werden diese eingesetzt?
2. Wurden bei dem elektronischen Dienst „DaMe“ auch die diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen des Krankenanstaltengesetzes, des neuen Datenschutzgesetzes und des Signaturgesetzes (letztere zwei wurden noch nicht im Nationalrat behandelt) berücksichtigt worden?
3. Welche konkrete Rolle hat die STRING - Kommission? Wie wurde diese Kommission eingerichtet und besetzt?
4. Entsprechen die diversen elektronischen Dienste wie Magda - Lena und DaMe der derzeitigen Gesetzeslage bzw. den EU - Richtlinien?
5. Welche Kontroll - bzw. Einschäumöglichkeit hat der einzelne Patient über die elektronisch übermittelten persönlichen Daten? Wie sehen diese Rechte „grenzüberschreitend in den EU - Ländern aus?
6. Welche Sicherheiten bieten diese Systeme gegen eine etwaige Vernetzung diverser Datensätze und etwaige Nutzung durch Dritte?
7. Sollte nicht hier zur zusätzlichen Absicherung der Daten die einzuführende Chipkarte als Schlüssel eingesetzt werden um Mißbrauch zu verhindern? Wenn nein, warum nicht?